



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

GZ 7065/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

1005/AB

2003 -12- 23

zu 1021 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1021/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kollegen und Kolleginnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Ich befürworte grundsätzlich die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen, bitte aber um Verständnis, dass ich in erster Linie an die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gebunden bin. Im Regelfall wird dem Bundesministerium auch nicht mitgeteilt, ob die angekauften Blumen ein Gütesiegel tragen. Diese Information steht in den meisten Fällen ausschließlich den Großhändlern zur Verfügung.

Ich überreiche gelegentlich bei offiziellen Anlässen einen Blumenstrauß. Die Kosten für diese Blumen belaufen sich jährlich auf rund 250 Euro.

Für Veranstaltungen und offizielle Mittagessen auf Ministerebene im Bundesministerium für Justiz werden Tischgestecke durch die Amtswirtschaftsstelle angeschafft bzw. von der Justizanstalt für Jugendliche aus Gerasdorf angeliefert.

Zu 6 und 7:

Ich darf hier auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzler zur Zahl 1015/J-NR/2003 verweisen.

22. Dezember 2003

(Dr. Dieter Böhmendorfer)